

Die Liturgie der Fußwaschung

Anfragen aus der Praxis an die gottesdienstliche Ordnung am Gründonnerstag

Winfried Hauerland

„Ein Prediger oder der Vorsteher einer Liturgie, der im Anschluss an den Vortrag des Textes von Joh 13 jemandem in der Kirchen einen Fuß wäscht, zeigt, dass er den Text nicht versteht und dass er dasselbe Unverständnis auch denen unterstellt, die er durch seine Handlung von Mitfeiernden zu Zuschauern und Zuschauerinnen herabsetzt ... Die praktische Konsequenz, die sich aus dem biblischen Vorbild der ritualisierten Fußwaschung ergibt, ist der ersatzlose Verzicht auf sie.“¹

So urteilt apodiktisch Clemens Leonhard, Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Universität Münster, und ergänzt dies mit der eingängigen Bemerkung:

„Daneben zeigt die Geschichte des *mandatum pauperum*, dass auch dessen Fortsetzung nicht möglich ist. Die Zuwendung zu den Armen muss Teil des Tagesgeschäfts sein. Die Gründonnerstagsliturgie ist kein Sozialpraktikum.“²

Auf eindrucksvolle Weise zeigt Leonhard die Ambivalenz auf, die der rituellen Fußwaschung am Gründonnerstag zukommt. Dabei versucht er zwei mittelalterliche Quellen, den *Liber Ordinarius* des ehemaligen Klosters St. Arnulf bei Metz aus dem 13. Jahrhundert und den *Liber de Divinis Officiis* des Rupert von Deutz aus dem 12. Jahrhundert, für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Prägend für seine negative Interpretation der Fußwaschung innerhalb der Gründonnerstagsliturgie ist allerdings die „Form der höfischen Fußwaschung“, die in der Tat in ihrer ritualisierten Ästhetik eine subtile Demonstration der bestehenden Unterschiede ist:

„Der Herrscher mutet sich nicht mehr Berührung oder Sicht der armen Alten zu als unbedingt nötig. Er macht seine Größe durch die sozial weiteste Distanz zu den niedrigsten Un-

¹ Clemens Leonhard, Die Fußwaschung am Gründonnerstag. Probleme und Zukunftschancen eines ästhetisch berührenden Rituals, in: Zeit–Kunst–Liturgie. Der Gottesdienst als privilegierter Ort der Ästhetik, hg. v. Guido Schlümbach / Stephan Wable in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung des Bischöflichen Generalvikariats Aachen (ABPB 33), Aachen 2011, 106–114, hier 112.

² Ebd., 112.

tertanen ästhetisch erfahrbar. Diese Distanz zwischen Kaiser und Untertanen erscheint analog zur Distanz zwischen dem Sohn Gottes und den Menschen ... Die zwölf Armen sind Mittel zum Zweck der Proklamation der Erhabenheit des Herrschers. Es geht nicht um ihr Wohl (ihren Genuss feiner Speisen, schöner Kleidung, gesellschaftlicher Anerkennung). Die realen Kosten des Spektakels rechtfertigen offenbar den Gewinn an symbolischem Kapital.³

Nun sind die kirchliche Praxis einer Fußwaschung am Gründonnerstag und auch ihre liturgische Stilisierung sicher älter als das höfische Brauchtum der Kaiser und Könige. Natürlich ist es nicht auszuschließen, dass eine kirchliche Praxis durch ihre höfische Adaptation in einem neuen Licht erscheint. Insofern ist nicht auszuschließen, dass die gottesdienstliche Praxis als Inszenierung klerikaler Überordnung von den Mitfeiernden – die nicht einfach nur Zuschauer sind – wahrgenommen oder auf subtile Weise auch von den primären Handlungsträgern inszeniert wird.

Aber: *Abusus non tollit usum*. Mögliche Missverständnisse und missbräuchliche Praktiken rechtfertigen keine apodiktische Ablehnung. Deshalb soll im Folgenden auf die Praxis geschaut und von dieser her die liturgische Ordnung befragt werden.

1 Der empirische Befund

Die Befragung zur Feier des Ostertriduums aus den Jahren 2010 und 2011 zeigt, dass am Gründonnerstag die Fußwaschung in allen erfassten Dekanaten in einzelnen Kirchen vollzogen wird. Dabei integrieren dieses im Ritus fakultative Element im Dekanat Düsseldorf-Mitte nur zwei Pfarreien, also 18,2 % derer, die geantwortet haben, während im Dekanat Würzburg-Stadt von den beteiligten Pfarreien immerhin 56,7 % eine positive Rückmeldung geben konnten.⁴

Das Datenmaterial sagt nichts über die Gründe, warum die Praxis so unterschiedlich ist. Die Motive derer, die die Fußwaschung praktizieren, bleiben also genauso dunkel wie die Gründe jener, bei denen die Fußwaschung keine Rolle spielt. Martin Stuflesser und Benjamin Leven haben im Blick auf die Würzburger Befragung von 1984 und 2010 bereits die Diskussion der letzten Jahrzehnte nachgezeichnet. Für die ablehnende Haltung grundlegend war die Einschätzung, dass

³ Ebd., 107 f.

⁴ Vgl. Benjamin Leven, Datensätze, Tabelle auf S. 3.

die Fußwaschung nicht mehr zeitgemäß sei und „weitgehend nicht mehr verstanden, ja falsch rezipiert“ werde.⁵

Die Daten lassen auch nicht erkennen, wie die Fußwaschung dort, wo sie integriert ist, ausgestaltet wird. In den Antworten auf die offenen Fragen wird von einer Fußwaschung im Rahmen eines Wortgottesdienstes für Kinder berichtet (Osnabrück), von einer Fußwaschung für die Erstkommunionkinder und andere Kinder „nach einer Katechese in einem anderen Raum“ (Düsseldorf) und von der „Fußwaschung am Ende des Gottesdienstes während der Übertragung des Allerheiligsten“ (München). Zumindest die letzte Rückmeldung zeigt, dass die liturgische Ordnung modifiziert wurde. Offen bleiben muss, ob die Fußwaschung rubrikengemäß⁶ nur an Männern und – über die Vorgaben hinaus, aber der älteren Tradition folgend – an zwölf Personen vollzogen wurde. Aufgrund des Datenmaterials müßig ist auch die Frage, ob der Vollzug der Fußwaschung allein durch den vorstehenden Priester irgendwo problematisiert oder gar verändert wurde.

Deutlich ist aber, dass die Ablehnung der Fußwaschung nicht überall ersatzlos geschieht. In jeweils einer Kirche in Düsseldorf und München wird etwas nicht näher spezifiziertes Anderes praktiziert. In einer Münchener Kirche findet darüber hinaus eine Händewaschung statt (7,7 %), was immerhin in vier Kirchen des Dekanates Würzburg-Stadt auch der Fall ist (13,3 %). Es mag Zufall sein, dass von einer Händewaschung in einer Münchener Stadtpfarrei der Würzburger Pastoralreferent Michael Pfeifer 2001 in der Zeitschrift „gottesdienst“ berichtet hat⁷ und dass die Händewaschung gerade in diesen beiden Bistümern für die Jahre 2010 bzw. 2011 nachgewiesen sind.

Auch wenn es für die Händewaschung immerhin schon im 16. Jahrhundert einen singulären Nachweis aus dem Stift Klosterneuburg gibt,⁸ so wird man kaum sagen können, dass die erhobenen Daten die These erlauben, die Händewaschung sei eine etablierte Alternative zur Fußwaschung. Die Daten zeigen allerdings, dass es eine Bemühung gibt, den Eigenritus des Gründonnerstags nicht ersatzlos zu

⁵ Vgl. in diesem Band: Benjamin Leven / Martin Stuflesser, Die Feier des Oster-Triduum. Ergebnisse einer Befragung 1984 und 2010, 20–46.

⁶ Caeremoniale Episcoporum. Editio typica, Typis Polyglottis Vaticanis 1984 (reimpressio 1995), Nr. 301 und Missale Romanum. Editio typica tertia, Typis Vaticanis 2002, S. 300 Nr. 11 sprechen ausdrücklich von *viri selecti*. Vgl. in diesem Sinn auch Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung vom 16.01.1988, Nr. 51 (EDIL./DEL 6082).

⁷ Vgl. Michael Pfeifer, Hände-Waschung, in: gd 35 (2001) 22; von einer Händewaschung in der Krankenhausliturgie berichtete Franz Feineis, Zu: „Fußwaschung – noch zeitgemäß?“ (gd 1/99), in: gd 33 (1999) 37; die Frage aufgeworfen hatte Wolfgang Teichert, Fußwaschung – noch zeitgemäß?, in: gd 33 (1999) 6.

⁸ Vgl. Thomas Schäfer, Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie. Liturgiegeschichtliche Untersuchung (Texte und Arbeiten 1/47), Beuron 1956, 87.

streichen und dabei nicht jedes Jahr durch eine neue Aktion, sondern durch eine rituelle Handlung zu substituieren.

2 Das liturgisch-hermeneutische Problem

Ersatzhandlungen für die Fußwaschung sind vielfach auf Kritik gestoßen. Das meiste seien „liturgische Eintagsfliegen geblieben“⁹. Die Händewaschung, die zumindest in einzelnen Kirchen mittlerweile eine gewisse Tradition hat und im guten Sinn ritualisiert ist, sei auch nicht näher am Alltagshandeln der Menschen, da kaum jemand heute einem anderen die Hände wasche; vor allem aber läge am Vorabend des Karfreitags die irreführende Interpretation der Händewaschung durch das Handeln des Pilatus nahe, der nach Mt 27,24 seine Hände in Unschuld gewaschen habe.¹⁰

Für die angemessene Beurteilung der Adaptationen dürfte weiterhin die Frage wichtig sein, ob es bei der Fußwaschung am Gründonnerstag primär um ein mimetische Nachspiel des Evangeliums geht oder ob das liturgische Zeichen bereits als erste Antwort auf das Evangelium Joh 13,1–15 zu gelten hat und damit symbolisch realisiert, was der Herr seinen Jüngern aufgetragen hat: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe.“ (Joh 13,15)

An anderer Stelle konnten die Gründe dargelegt werden, warum es bei der Fußwaschung am Gründonnerstag zumindest nach der heutigen Ordnung gerade nicht mehr um ein mimetisches Evangelienspiel geht, sondern um eine zeichenhafte Nachfolgehandlung derer, die das Wort Jesu ernst nehmen und umzusetzen bereit sind.¹¹ Geht es aber darum, innerhalb der Liturgie durch einen konkreten Liebesdienst zu zeigen, dass man den Auftrag Jesu annimmt und sich zu eigen macht, dann ist es nicht überraschend, dass dies – jenseits aller Fragen nach der liturgischen Tradition und Disziplin – durch modifizierte und alternative Elemente zum Ausdruck gebracht wird.

⁹ Max Huber, Das volle Zeichen. Ein Plädoyer für die Fußwaschung in den Abendmahlsmesses, in: gd 37 (2003) 44.

¹⁰ Vgl. Martin Klöckener, Keine Alternativen. Zu: „Überzeugend? Zwei Versuche mit Alternativen zur Fuß-Waschung am Gründonnerstag“ (gd 3/01), in: gd 35 (2001) 48.

¹¹ Vgl. Winfried Haunerland, Die Fußwaschung am Gründonnerstag – Evangelienspiel oder Nachfolgehandlung, in: LJ 48 (1998) 79–95.

3 Das liturgisch-disziplinäre Problem

Auch Papst Franziskus hat am Gründonnerstag des Jahres 2013 durch seine liturgische Praxis gezeigt, dass für ihn die Fußwaschung am Gründonnerstag nicht ein Nachspiel des Evangeliums ist, sondern ein konkreter Akt der Demut und Nächstenliebe und damit eine erste Antwort auf den Auftrag des Evangeliums. Denn anders als die liturgischen Bücher es vorschreiben,¹² hat er nicht nur Männern, sondern auch zwei Frauen die Füße gewaschen, von denen eine sogar eine Muslimin war.

Nach einer KNA-Meldung erklärte der Pressesprecher des Vatikans eine solche Praxis ausdrücklich als zulässig.¹³ Die von ihm vorgetragene Einschätzung, für diesen Ritus gäbe es keine Gesetze, vermag nicht zu überzeugen, handelt es sich doch auch im liturgischen Recht an sich um bindende Normen.

Nun kann sich natürlich der Papst als oberster Gesetzgeber souverän über bestehende Normen hinwegsetzen und darf von niemandem zur Rechenschaft gezogen werden.¹⁴ Da der Pressesprecher auch keine authentischen Interpretationen des Rechts gibt, könnte man die Praxis des Papstes also rechtlich als päpstlichen Sonderbrauch einstufen, der für die sonstige römisch-katholische Liturgie keine Bedeutung haben müsse. Allerdings verweist der Sprecher darauf, Papst Franziskus habe bereits als Erzbischof von Buenos Aires wiederholt auch Frauen in der Gründonnerstagsliturgie die Füße gewaschen. Damit liegt es zumindest nahe, dass der Papst hier kein päpstliches Sonderrecht für sich in Anspruch nehmen wollte, sondern eine in seinen Augen zumindest in seiner Heimat legitime Praxis auch in Rom weiterführte.

Indem der Papst aber nicht nur Frauen, sondern auch Nichtchristen innerhalb der Gründonnerstagsliturgie die Füße wusch, macht er zudem deutlich, dass nach seiner Überzeugung die Fußwaschung nicht nur kein Evangeliennachspiel ist, sondern dass sie – obwohl Teil der Liturgie – keine innerkirchliche Sinnspitze hat, sondern über die Kirche hinaus auf alle Menschen verweist, die der Zuwendung bedürfen.

¹² Siehe oben Anm. 6.

¹³ „Papst Franziskus feierte den Abendmahlsgottesdienst diesmal mit 49 Häftlingen im römischen Jugendgefängnis Casal del Marmo, in dem es auch einen größeren Anteil inhaftierter Frauen gibt, erläuterte Lombardi. Daher sei es zulässig gewesen, in dieser geschlossenen Gemeinschaft auch weibliche und nicht-katholische Häftlinge in die Geste der Fußwaschung mit einzubeziehen. Bei dieser handele es sich nicht um ein Sakrament, wenn auch um einen wichtigen Ritus, für den es jedoch keine Gesetze gebe, so der Vatikansprecher. Zudem habe der neue Papst bereits in seiner Zeit als Erzbischof von Buenos Aires wiederholt in Abendmahlsgottesdiensten am Gründonnerstag auch Frauen in die Fußwaschung mit einbezogen.“ KNA-Meldung hier zitiert nach: http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/news/page_news.php?id=12012 (04.04.2013).

¹⁴ Vgl. c. 1404 CIC/1983: „Prima Sedes a nemine iudicatur.“

Um dieser Symbolkraft willen ist Jorge Mario Kardinal Bergoglio als Erzbischof von Buenos Aires mit den liturgischen Vorgaben kreativ umgegangen. Auch als Bischof von Rom hat Papst Franziskus nicht zuerst die Regeln präzisiert, sondern diese pastoral adaptiert. Wird die pastoralliturgische Souveränität des argentinischen Kardinals und des römischen Papstes vorbildlich, ermöglicht dies sicher pastoral großzügige und kreative Lösungen. Es öffnet aber ebenso die Tür zu sinnwidrigen und willkürlichen Experimenten, deren Korrektur bei diesem Ansatz nicht mehr allein durch den Hinweis auf die rubrikalen Regeln, sondern nur noch durch Sachargumente, die die Betroffenen überzeugen müssen, herbeigeführt werden kann. Bei den pastoralliturgischen Modifikationen, die durch die Umfrage belegt sind, kann insofern seit dem Gründonnerstag 2013 rein formal auf das argentinisch-römische Vorbild verwiesen werden. Umso wichtiger ist die sachliche Auseinandersetzung mit den rubrikalen Normabweichungen, für die allerdings erst weitergehende qualitative Erhebungen eine adäquate Basis wären.¹⁵

4 Rezeptionsästhetische Fragen

Verantwortung für die Liturgie in den Pfarreien und Gottesdienstorten tragen heute nicht nur die vorstehenden Priester, sondern auch verschiedene ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter. Liturgiekreise und (Liturgieausschüsse der) Pfarrgemeinderäte nehmen Einfluss auf die konkrete Gestaltung der Gottesdienste und bestimmen also wesentlich mit, ob am Gründonnerstag eine Fußwaschung stattfindet und wie diese ausgestaltet wird bzw. ob an die Stelle der Fußwaschung ein alternatives Element wie die Händewaschung gesetzt und in welcher Form diese vollzogen wird. Spätestens seit dem Gründonnerstag 2013 wird der Verweis auf die liturgischen Vorschriften allein nicht mehr akzeptiert werden. Freilich greift es auch zu kurz, wenn sich die Verantwortlichen ihrer theologischen und pastoralen Ziele vergewissern. Auch wer sich verständlicherweise am apodiktischen Ton Leonhards stößt, sollte die rezeptionsästhetische Frage nicht ausblenden, wie der Ritus der Fußwaschung oder der diese ersetzenden Händewaschung wahrgenommen wird. Dabei sind die Mitfeiernden nicht nur passive Zuschauer und Zuschauerinnen, sondern in unterschiedlicher Form Teilnehmende, die in das liturgische Geschehen mehr oder weniger konkret integriert werden und denen durch dieses das Beispiel Jesu durch Nachahmung verkündet und vermit-

¹⁵ Dass ergänzende qualitative Untersuchungen sinnvoll sind, um die Motivationen „der liturgischen Akteure“ zu ergründen, stellen auch *Leven / Stuflesser*, *Die Feier des Oster-Triduumms* (wie Anm. 5), 46 heraus.

telt werden soll. Damit aber kommt es nicht nur auf die rechte Absicht der primär Handelnden an, sondern die Wirkung bei den Mitfeiernden wird zu einem wichtigen Kriterium.

Eine Fußwaschung, die an den Honoratioren der Pfarrei vollzogen und als Ehrung verdienstlicher Gemeindemitglieder verstanden wird, widerspricht genauso der Intention des Ritus wie eine Fußwaschung, die zwar an den sozial Ausgegrenzten vollzogen wird, diese aber damit in bester Absicht noch einmal zur Schau stellt und diskriminiert. Geht es um einen brüderlichen bzw. geschwisterlichen Dienst, dann müssen die Verlierer der Gesellschaft auf gleicher Augenhöhe mit den Angesehenen sitzen und die Kinder mit ihren Eltern, damit so deutlich wird, dass alle Brüder und Schwestern sind.

Geht es wirklich um die Nachfolge, dann ist ein prinzipieller Ausschluss von Frauen nicht mehr zu rechtfertigen. Angesichts der neuen Sensibilität im Blick auf sexuelle Grenzüberschreitungen muss allerdings der Frage größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, welche erotischen Konnotationen die Berührung der Füße von Frauen durch Männer haben kann. Der Hinweis, dass dem Reinen alles rein sei, darf als Abwehrstrategie gegenüber solchen Anfragen nicht mehr akzeptiert werden.

Aufmerksamkeit verdient sicher auch die Frage, wer die Füße der anderen waschen darf. Verbirgt sich dahinter nur das Anliegen, dass auch die hauptberuflich in der Pastoral arbeitenden Diakone sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten zu diesem Dienst zugelassen werden sollen, dann geht es tatsächlich um die Inszenierung der Alterität dieser „Amtsträger“. Der Hinweis auf die höfischen Fußwaschungen ist dann ein hilfreicher Impuls: Wichtig und bedeutsam sind jene, die anderen die Füße waschen dürfen, denn dieses erscheint als Privileg besonders Bevollmächtigter. Die spielerisch übernommene Rolle des dienenden Christus kaschiert, dass eigentlich ein Handeln in seiner Vollmacht angezielt ist.¹⁶ Nur äußerlich handelt es sich dann um die Nachfolge dessen, der gekommen ist, um zu dienen. Wie bei manchem Pontifikalamt die liturgische Entourage den Eindruck erweckt, der Wichtigste bei dieser Handlung sei der Bischof, so können die Mitfeiernden – je nach kirchlicher Position freudig oder

¹⁶ Das Caeremoniale Episcoporum (wie Anm. 6) Nr. 301 sieht vor, dass der Bischof bei der Fußwaschung die Kasel ablegt, nicht aber die Dalmatik, sofern er sie unter der Kasel trägt. Damit wird offensichtlich unterstrichen, dass er Bischof hier keine priesterliche Aufgabe wahrnimmt, also gerade nicht *in persona Christi capitis* handelt, sondern mit dem diakonalen Anteil des Weiheamtes handelt (man könnte also sagen: *in persona Christi ministri*). Damit aber bleibt es von der liturgischen Ordnung ein amtliches Handeln. Wenn der Eindruck der in den Medien veröffentlichten Bilder nicht täuscht, trägt Kardinal Bergoglio in Buenos Aires und Papst Franziskus an Gründonnerstag 2013 in Rom bei der Fußwaschung weder Kasel noch Dalmatik, sondern die Stola wie ein Diakon. Mit dieser wiederum souveränen Adaption der liturgischen Ordnung betont der Papst – bewusst oder unbewusst – die amtliche, wenn auch diakonale Dimension der Fußwaschung.

erschrocken – feststellen, dass die Nichtpriester diese priesterliche Bastion nun erobert haben. Damit aber ist das Zeichen der Fußwaschung pervertiert.

Theologisch bedeutsamer ist die Frage, ob der Charakter der Nachfolgehandlung nicht deutlicher wird, wenn die eindimensionale Handlung der Fußwaschung aufgebrochen wird. In der syrischen Kirche, deren Fußwaschungsritus sehr stark mimetischen Charakter hat, wird dieses „Nachspiel“ abschließend aufgebrochen, in dem jener Mann, der die Rolle des Apostels Petrus übernommen hat, den rechten Fuß des Zelebranten wäscht.¹⁷ Spätestens hier wird jedem klar, dass es um mehr als eine Illustration des Evangeliums geht, sondern um die Notwendigkeit, dass jeder die Rolle Jesu übernehmen muss. Kann und soll man dies auch in der römischen Liturgie aufgreifen?

Mit der Entscheidung für eine Händewaschung erübrigen sich viele praktische Probleme. Die vermuteten oder tatsächlichen Hemmungen, in der Kirche seine Schuhe und Strümpfe auszuziehen und von anderen seine Füße berühren zu lassen, fallen weg. Auch müssen keine besonderen Plätze für diejenigen geschaffen werden, denen die Hände gewaschen werden sollen. Schließlich kann auch einer größeren Schar die Hände gewaschen werden und dies auch leicht durch mehrere.¹⁸

Dass die Händewaschung von vielen als ein anrührendes Zeichen erlebt wird, lassen vereinzelte Rückmeldungen vermuten. Mit qualitativen Untersuchungen wären hier Erkenntnisse möglich, wie die Mitfeiernden diesen Ritus empfinden und deuten.¹⁹ Stellt sich heraus, dass eine Assoziation mit der Händewaschung des Pilatus vorherrschend ist, bestünde dringender Korrekturbedarf. Zeigt sich allerdings, dass hier in sinnenfälliger Weise erfahren wird, dass Nachfolge Christi, der sich für uns hingibt, sich in der Zuwendung zum Nächsten ereignet, dann dürfte dem Zeichen eine liturgische Plausibilität zukommen. Wenn solche Daten erhoben würden, gäbe es eine neue Möglichkeit, eine Forderung ernst zu nehmen, die das II. Vatikanische Konzil in seiner Liturgiekonstitution aufgestellt hat:

„Schließlich sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es.“ (SC 23)

Die Fußwaschung am Gründonnerstag und ihre Einbindung in die Feier der Messe vom letzten Abendmahl zeigt das pastorale Bemühen, eine lebendige und zeit-

¹⁷ Vgl. Haunerland, Die Fußwaschung am Gründonnerstag (wie Anm. 11), 93.

¹⁸ Verf. selbst hat am Gründonnerstag 2013 erlebt, dass der Priester einigen Müttern der Erstkommunionkindern die Hände gewaschen hat, diese dann allen anwesenden Erstkommunionkindern die Hände gewaschen haben, während der Priester, wie es in der Pfarrei seit Jahren üblich ist, durch die Kirche ging und mehr oder weniger zufällig einigen Anwesenden die Hände gewaschen hat.

¹⁹ Insofern reicht es nicht, die Motive „der liturgischen Akteure“ (siehe oben Anm. 15) – gemeint sind vermutlich die für die Liturgie Verantwortlichen – zu ergründen.

gemäße Liturgie zu feiern. Die damit heute offensichtlich verbundenen Normabweichungen sind eine Anfrage, ob die rituelle Gestalt nicht noch weiterentwickelt werden sollte. Solche Weiterentwicklungen können weder am grünen Tisch der Wissenschaftler noch in den Amtsstuben römischer Dikasterien in aller Stille und losgelöst von liturgischer Praxis heranwachsen. Sie sollten allerdings auch nicht allein dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben. Deshalb gilt es, die Bemühungen auszuwerten, aufzugreifen, wo nötig zu korrigieren und wo sinnvoll zu befördern.